

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 der Donaübüro gGmbH nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Donaübüro gGmbH am 04.12.2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 276.320,44 € festgestellt hat.


Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

Die Kapitalrücklage wird zum 31.12.2017 in Höhe von 260.000 € aufgelöst und zur Deckung des Bilanzverlustes verwendet. Die nicht zur Deckung benötigten Mittel in Höhe von 8.138,62€ werden auf neue Rechnung vorgetragen.

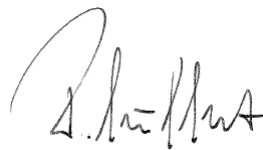
Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Schneider & Geiwitz GmbH hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 werden für die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung – bei der Donaübüro gGmbH, Kronengasse 4/3, 89073 Ulm öffentlich ausgelegt.

Ulm, den 21.12.2018



Martin Bendel
Geschäftsführer



Ralph Seiffert
Geschäftsführer

Tag der Veröffentlichung: 10.01.2019